E-lib.ch
Elektronische Bibliothek Schweiz
Bibliothèque électronique suisse
Swiss electronic library

e-rara.ch

Zwo der berühmtesten päbstlichen Bullen In Coena Domini und Unigenitus

Klemens

[Leipzig], 1781

Zentralbibliothek Zürich

Signatur: Rp 183

Persistenter Link: http://dx.doi.org/10.3931/e-rara-28927

e-rara.ch
Das Projekt e-rara.ch wird im Rahmen des Innovations- und Kooperationsprojektes „E-lib.ch: Elektronische Bibliothek Schweiz“ durchgeführt. Es wird von der Schweizerischen Universitätskonferenz (SUK) und vom ETH-Rat gefördert.

e-rara.ch is a national collaborative project forming part of the Swiss innovation and cooperation programme E-lib.ch: Swiss Electronic library. It is sponsored by the Swiss University Conference (SUC) and the ETH Board.

www.e-rara.ch

Nutzungsbedingungen
Dieses PDF-Dokument steht für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Es kann als Datei oder Ausdruck zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Terms and conditions
This PDF file is freely available for non-commercial use in teaching, research and for private purposes. It may be passed to other persons together with these terms and conditions and the proper indication of origin.

Visual Library

Rp
183

Rp 183

Zwo

der berühmtesten

päbstlichen Bullen

In Coena Domini

und

Unigenitus.

Aus dem Lateinischen übersetzt.

1781.

BIBLIOTHEK
DER
CANTONAL-
LEHR-
ANSTALTEN
ZU
ZÜRICH

An den Leser.

Die neueste Verordnung, welche von dem allerhöchsten Oberhaupte des deutschen Reiches, wider die beyden päbstlichen Bullen, die unter dem Namen in Coena Domini und Unigenitus bekannt genug sind, ergangen ist, und die ihre gänzliche Entkräftung zur Absicht hat, ist die nächste Veranlassung gewesen, sie in einer richtigen deutschen Uebersetzung herauszugeben. Man glaubte mit Recht vermuthen zu dörfen, daß viele den fürchterlichen Innhalt beyder Bullen zu wissen wünschen würden. Man konnte eben so gewiß vermuthen, daß ausser den eigentlichen Gelehrten, vielleicht wenige seyn möchten, die mit den Schriften, worinnen diese Bullen und ihre Geschichte

anzutreffen ist, bekannt sind. Diesen nun hofft man durch den besondern Abdruck derselben, unter den gegenwärtigen, für gedachte Bullen, abermals so bedenklichen Umständen, einen angenehmen Dienst zu erweisen; und nur für diese ist auch die folgende kurze Geschichte derselben bestimmt.

Die Bulle in Coena Domini, oder die Nachtmahlsbulle, welche darum also genennet wird, weil sie jährlich am grünen Donnerstage, an welchem das Gedächtniß des von Christo eingesetzten heiligen Abendmals in der Christenheit erneuert zu werden pfleget, zu Rom aufs neue publicirt wird, ist eigentlich ein Werk des, in dem gegenwärtigen Jahrhundert heilig gesprochenen Pabstes Pius V. Sie erschien im Jahr 1567. So wie schon von den vorhergehenden Päbsten, denen die Befestigung der geistlichen Monarchie des Stuhls Petri am Herzen lag, der Grund zu dieser Bulle gelegt worden war, so unterließen auch die folgenden nicht, dieselbe immer zu erweitern und mit neuen Verfluchungen zu vermehren. Daher kommt es, daß diese Bulle die für ein allgemeines Kirchengesetz gelten sollte, beständig verändert worden ist, und immer neue Zusätze erhalten hat, bis sie unter Urban VIII. die gegenwärtige Gestalt bekommen hat. Man siehet aus dem Innhalt derselben deutlich, daß es damit nicht bloß auf die Verfluchung der sogenannten Ketzer, sondern hauptsächlich darauf angesehen gewesen sey, den Päbsten eine unumschränkte Herrschaft über die ganze Welt in die Hände zu spielen,

len, die Macht der Fürsten einzuschränken, ja, sie völlig zu Boden zu schlagen, ihnen die höchste Gerichtsbarkeit in ihren Reichen und Staaten zu entziehen, und sie beynahe in allen Stücken der Censur des römischen Hofes zu unterwerfen; dagegen aber sowohl den Pabst, als die ganze Clerisey völlig independent zu machen.

Dergleichen unrechtmäßige Anmassungen mußten nun freylich von Seiten der weltlichen Fürsten und Staaten, den eifrigsten Widerspruch nach sich ziehen. Was anfangs noch von einigen, die den Bischof zu Rom noch immer von einer Seite ansahen, die ihnen Furcht und Schrecken verursachte, mit Mäßigung geschah, wurde in der Folge mit desto größern Nachdruck betrieben. Die darüber entstandenen Streitigkeiten, und die von Seiten des römischen Hofes gebrauchten Kunstgriffe, dieses Grundgesetz aufrecht zu erhalten, machen einen wichtigen Theil der neueren Kirchen- und politischen Geschichte aus. Vielleicht haben wir den Zeitpunct erlebt, wo dieser Streit, auch für unser deutsches Vaterland, ein für allemal entschieden werden wird.

Was die zweyte merkwürdige sogenannte Bulle Unigenitus, die auch die Constitutio Unigenitus genennt wird, betrift, in welcher Clemens XI. im Jahr 1713. einen fürchterlichen Wetterstrahl von Rom ausschickte, so waren solches hauptsächlich die Jesuiten, welche den Pabst zu diesem Schritt, dessen Folgen ihm und seinen Nachfolgern so manche unruhige Stunde machten,

verleiteten; wozu noch seine Feindschaft gegen die Jansenisten und sein Unwille gegen den Cardinal von Noailles kam.

Die Veranlassung dazu gab Paschasius Quesnel, ein gelehrter und frommer Priester des Oratoriums zu Paris, der, weil er für einen Jansenisten gehalten wurde, an den Jesuiten die ärgsten Feinde hatte. Derselbe hatte schon im Jahr 1671. den Anfang gemacht, das Neue Testament mit erbaulichen Anmerkungen herauszugeben. Dieses Buch wurde mit dem größten Beyfall aufgenommen, und begierig gelesen. Quesnel setzte seine Arbeit fort, und gab 1687 auch den übrigen Theil des Neuen Testamentes auf gleiche Art heraus. Der dadurch gestiftete Nutzen, daß durch ihn der Eifer, die heilige Schrift zu lesen, so zu reden aufs neue belebet wurde, veranlaßte ihn, sein Werk in einer verbesserten Gestalt, unter dem Titel: moralische Betrachtungen über das Neue Testament im Jahr 1693 und 1694 herauszugeben. Niemand dachte daran, daß ein Buch, das so allgemeinen Beyfall, selbst von den größten Bischöffen, und auch sogar von der Sorbonne erhalten hatte, zu so großen Bewegungen Anlaß geben würde. Indessen geschah es doch. Die Jesuiten, denen Quesnel, als ein Jansenist verhaßt war, gaben vor, daß er in seinen Betrachtungen nur das wesentliche der Lehren des Jansenius vorgetragen habe. Ludwig Anton von Noailles, ehemaliger Bischof zu Chalons, und nachmaliger Cardinal und Erzbischof zu Paris, der dem Quesnellischen

Neuen

Neuen Testament öffentlich Beyfall gegeben, und solches allen Geistlichen seiner Diöces empfohlen hatte, wurde mit in das Spiel gemenget, weil die Jesuiten eine erwünschte Gelegenheit gefunden zu haben glaubten, sich an diesem Prälaten, der ihrer Gesellschaft nicht gewogen war, auf das nachdrücklichste zu rächen. Ihre Klagen fanden an dem päbstlichen Hofe leicht Gehör und Eingang, weil er sich demselben bey verschiedenen Gelegenheiten, und besonders dadurch verhaßt gemacht hatte, daß er von den in Frankreich angenommenen, der päbstlichen Macht sehr nachtheiligen Grundsätzen, nicht abweichen wollte. Es wäre zu weitläuftig, alle die Kunstgriffe zu berühren, welche die Jesuiten und andere Feinde des Cardinals von Noailles anwendeten, um es dahin zu bringen, daß diese Sache nicht von dem Könige, sondern von dem Pabste zu Rom entschieden werden möchte. Kurz, sie brachten es endlich dahin, daß Ludwig der XIV sie dem richterlichen Ansehen des Pabstes unterwarf, und sich von ihm eine entscheidende Constitution erbat. Clemens XI. that, was der König, oder vielmehr die Jesuiten haben wollten, und gab im Jahr 1713 die beruffene Bulle Unigenitus heraus, worinnen er nicht nur Quesnells neues Testament verbot, sondern auch einige, aus dessen Anmerkungen gezogene Lehrsätze, an der Zahl 101, als irrig, anstößig und ketzerisch verwarf und verdammte. Es

ist

ist hier der Ort nicht, die vielen Streitigkeiten zu erzählen, die über diese Bulle entstanden sind, noch weniger aber, von den Schaden zu reden, den sie selbst der römischen Kirche gebracht hat.

I.

Bulla in Coena Domini.

Urban, Bischof,

ein Knecht der Knechte Gottes. Zum immerwährenden Angedenken der Sache.

Die Hirtenwachsamkeit und Sorgfalt des römischen Pabstes, beschäftiget sich nicht nur beständig nach seiner Amtspflicht damit, daß er vor allen Frieden und alle Ruhe der Christenheit besorgt ist, sondern sie thut sich auch vornemlich dadurch hervor, daß er die Einigkeit und Reinigkeit des katholischen Glaubens, ohne welchen es unmöglich ist, Gott zu gefallen, erhält. Damit nämlich die Christglaubige keine hin- und herwankende Kinder seyen, noch sich durch jeden Wind in der Bosheit der Menschen zum Betrug des Irrthums herumtreiben lassen; sondern alle zur Einigkeit des Glaubens und zur Erkänntnis des Sohnes Gottes gelangen, und zu Einem vollkommenen Mann werden, noch sich in der Gesellschaft und Gemeinschaft dieses Lebens beleidigen, oder einer dem andern einen Anstoß gebe: sondern daß sie vielmehr durch das Band der Liebe verbunden, als Glieder Eines Leibes unter dem Haupt Christus und seinem Statthalter auf der Erde, dem Römischen Pabst, dem Nachfolger des allerseeligsten Petri, von welchem die Einigkeit der ganzen Kirchen herfließt, zur Erbauung vermehrt werden, und also mit Hülfe der göttlichen Gnade sich der Ruhe des gegenwärtigen Lebens also erfreuen, damit sie auch der künftigen Seeligkeit genießen mögen. Wegen welcher Ursachen auch die Römischen Päbste unsere Vorgänger an dem heutigen Tag, welcher wegen des Angedenkens des Abendmahls des Herrn feyerlich ist, das geistliche Schwerdt der Kirchenzucht und die heilsame Waffen der Gerechtigkeit

durch den Dienst des höchsten Apostolats zur Ehre Gottes und zum Wohl der Seelen feyerlich auszuüben gepflegt haben. Wir nun, denen nichts erwünschter ist, als die unverletzte Reinigkeit des Glaubens, den öffentlichen Frieden und die Gerechtigkeit mit der Hülfe Gottes zu schützen, haben dieser alten und feyerlichen Gewohnheit gefolgt.

Und verbannen und verfluchen im Namen des allmächtigen Gottes des Vaters, des Sohnes und des heil. Geistes, auch unter dem Ansehen der seeligen Apostel Peters und Pauls und dem Unserigen, alle Hussiten, Wiclefiten, Lutheraner, Zwinglianer, Calviniften, Hugenotten, Wiedertäufer, Trinitarier und Abgefallene vom christlichen Glauben, wie auch alle und jede andere Ketzer, wie sie auch heissen mögen, und von welcher Secte sie auch seyen, und diejenige, so ihnen glauben, so sie aufnehmen, ihre Gönner, und überhaupt alle ihre Vertheidiger, und die so ihre Bücher, welche eine Ketzerey enthalten, oder von der Religion handeln, ohne unsere und des apostolischen Stules Genehmigung wissentlich lesen, oder behalten, drucken, oder auf irgend eine Weise, aus welcher Ursache es seyn mag, öffentlich oder heimlich, unter welcher Beschönigung und Vorwand es auch geschehe, vertheidigen, wie auch die Schismatiker und diejenige, welche sich von unserm und des römischen Pabsts, so der Zeit regiert, Gehorsam durch Eigensinn entziehen, oder davon abweichen.

Desgleichen verbannen und verfluchen wir alle und jede, wes Standes, Grades, oder von welcher Beschaffenheit sie seyn mögen; die Universitäten aber, Collegien und Capitel, sie mögen heissen, wie sie wollen, belegen wir mit dem Interdict, wenn sie von unsern oder der Römischen zur Zeit lebenden Päbste, auf ein künftiges allgemeines Concilium appelliren, wie auch diejenige, durch deren Hülfe, Rath oder Gunst appellirt worden ist.

Desgleichen verbannen und verdammen wir auch alle Seeräuber, Corsaren und Meerdiebe, welche auf unsern Meer streifen, besonders vom Berg Argentaro an, bis nach Terracina, und alle ihre Gönner, Beschützer und Vertheidiger.

Desgleichen verbannen und verdammen wir alle und jede, welche aus den Schiffen aller und jeder Christen, sie mögen entweder durch Sturm verschlagen worden seyn, oder Schiffbruch gelitten haben, Güter entweder auf den Schiffen selbst, oder welche aus denselben ins Meer geworfen, oder am Meer gefunden worden seyn, von welcher Art sie auch seyn, sowohl in unsern Gegenden und Ufern des tyrrhenischen und adriatischen, als an den übrigen Ufern jeden Meers entwendet haben werden, so daß sie weder durch irgend einen Freyheitsbrief, noch durch Gewohnheit oder Besitz von sehr langer auch undenklicher Zeit, oder durch je einen andern Vorwand davon entschuldigt werden können.

Desgleichen verbannen und verdammen wir alle, welche in ihren Ländern neue Abgaben oder Gabellen, ausser in solchen Fällen, die ihnen vom Recht oder aus besonderer Erlaubniß des apostolischen Stuls vergönnt sind, auflegen oder vermehren, oder fordern, daß man sie auflege oder vermehre.

Desgleichen verbannen und verdammen wir alle Verfälscher der apostolischen Briefe, auch derer, so in Form eines Breve oder Bittschriften, die Gnade oder Gerechtigkeit betreffen, durch den römischen Pabst oder die Vicekanzler der heil. römischen Kirche, oder ihre Stellvertreter, oder auf Befehl eben desselben römischen Pabstes unterzeichnet sind, wie auch diejenige, so fälschlich apostolische Briefe, auch in Form eines Breve schmieden, auch diejenige, welche fälschlich solche Bittschriften unter dem Namen des römischen Pabstes oder Vicekanzlers oder ihrer Stellvertreter unterzeichnen.

Desgleichen verbannen und verdammen wir alle diejenige, welche an die Saracenen, Türken, und andere Feinde der Christenheit, oder an Ketzer, welche durch unsere oder dieses heiligen Stuls Endurtheile ausdrücklich und namentlich als solche erklärt sind, Pferde, Waffen, Eisen, Drath, Zinn, Stahl und alle andere Arten von Metallen und kriegerische Werkzeuge, Holz, Hanf, Strike, sowohl aus Hanf als einer jeden andern Materie, und die Materie selbst und andere dergleichen Dinge schicken, womit sie die Christen und Katholiken bekriegen, wie auch diejenige, so

durch sich oder andere von Dingen, die den Zustand der Christenheit betreffen, zum Nachtheil und Schaden der Christen, die Türken selbst, und die Feinde der christlichen Religion, wie auch die Ketzer, zum Schaden der katholischen Religion berichten, und ihnen hiezu Hülfe, Rath oder Gunst auf irgend eine Weise erweisen. Unerachtet aller und jeden Privilegien, welche durch uns und vorbesagten Stul, wem es auch seye, den Fürsten und Republiken gestattet worden, wenn sie von einem solchen Verbot keine ausdrückliche Meldung thun.

Desgleichen verbannen und verdammen wir alle, welche diejenige hindern oder angreifen, die Lebensmittel oder andere Dinge zuführen, die zum Gebrauch des römischen Hofes nöthig sind, und auch diejenige, welche verhindern, verwehren, oder andere beunruhigen, daß jene nicht an das römische Hoflager zugeführt, oder gebracht werden, oder solche, die es thun, entweder durch sich oder durch andere hindern, wes Standes, Ordnung, Vorzugs und Beschaffenheit sie auch seyn mögen, wenn sie auch gleich in einer geistlichen oder königlichen, oder einer jeden andern kirchlichen oder weltlichen Würde stehen.

Desgleichen verbannen und verfluchen wir alle diejenige, welche die zum apostolischen Stul kommende und von demselben zurückreisende, entweder durch sich oder durch andere umbringen, verstümmeln, berauben, gefangen nehmen, anhalten, wie auch alle, welche, ohne eine ordentliche oder übertragene Gerichtsbarkeit von uns oder unsern Richtern zu haben, sich dieselbe frech anmassen, und dergleichen wider die sich an demselben Hoflager aufhaltende zu unternehmen sich erkühnen.

Desgleichen verbannen und verdammen wir alle, welche diejenige, die aus Andacht oder als Pilgrimme zur Stadt gehen, und in derselben sich verweilen oder von derselben wieder zurückgehen, umbringen, verstümmeln, verwunden, anhalten, gefangen setzen, oder berauben, und hiebey helfen, rathen, oder sie begünstigen.

Desgleichen verbannen und verdammen wir alle diejenige, welche die Cardinäle der h. Römischen Kirche, die Patriarchen, Erzbischöffe, Bischöffe

schöffe und Legaten oder Nuncien des apostolischen Stuls umbringen, verstümmeln, verwunden, schlagen, gefangen setzen, anhalten, oder feindlich verfolgen, oder sie aus ihren Kirchsprengeln, Gebieten, Ländern oder Herrschaften verstossen, wie auch diejenige, so dieses befehlen oder bestätigen, oder darinn Hülfe, Rath und Gunst geben.

Desgleichen verbannen und verfluchen wir alle diejenige, welche durch sich oder durch andere alle geistliche oder weltliche Personen, die sich wegen ihrer Rechtssachen und Geschäfte an das römische Hoflager wenden, und an eben diesem Hoflager sie ausführen oder betreiben, und ihre Sachwalter, Advokaten, Prokuratoren und Agenten, oder auch die Auditoren oder Richter, die in besagten Rechtssachen oder Geschäften verordnet sind, aus Gelegenheit dergleichen Rechtssachen oder Geschäfte umbringen, oder auf irgend eine Art schlagen, sie ihrer Güter berauben, oder welche durch sich oder durch andere mittelbar oder unmittelbar dergleichen Verbrechen zu begehen, auszuführen oder zu betreiben, oder dabey Hülfe, Rath oder Gunst zu erzeigen sich nicht scheuen, wes Standes und Würde sie auch seyn mögen.

Desgleichen verbannen und verdammen wir alle sowohl Geistliche als Weltliche, von welcher Würde sie auch seyn mögen, welche unter dem Vorwand einer nichtswürdigen Appellation von einer Beschwehrde oder von der künftigen Execution der apostolischen Briefe auch in Form eines Breve, sie mögen eine Gnaden, oder Gerechtigkeitssache betreffen, wie auch die Verforderungen, Verboten, Sequestern, Monitorien, Processe, Executionsbefehlen und anderer Dekrete, die von uns und vorbesagtem Stul, oder den apostolischen Legaten, Nuncien, Präsidenten unsers Pallastes und den Auditoren, Commissarien, und andern Richtern und Delegaten ausgegangen, und noch zur Zeit ausgehen, oder sonst ausgehen werden, an weltliche Gerichtshöfe, und die weltliche Macht recuriren, und machen, daß dergleichen Appellationen auch auf Betreiben und Instanz des Fiscal-Procurators oder Advokaten angenommen, und die Briefe, Citationen, Verbote, Sequester, Monitorien und andere vorbesagte Befehle mit Be-

schlag belegt und zurück gehalten werden, und welche verhindern und verbieten, daß dieselbe schlechterdings oder ohne ihr Gutachten und Einwilligung oder Prüfung befolgt werden, und daß die Notarien über die Ausführung solcher Briefe und Processe Instrumente oder Akten aufsetzen, oder die aufgesetzte Instrumente der Partheyen oder ihre Agnaten, Blutsverwandte, Schwäger, Freunde, Notarien, Executoren, Untereexecutoren, der Briefe, Citationen, Monitorien und anderer vorgemeldten Verordnungen gefangen nehmen, schlagen, verwunden, ins Gefängniß setzen, anhalten, aus den Städten, Oertern und Reichen ausstossen, sie ihrer Güter berauben, in Furcht setzen, und bedrohen, sie mögen es entweder durch sich oder durch einen andern, oder andere, öffentlich oder verborgen thun; oder insbesondere, mittelbar oder unmittelbar, verbieten, befehlen, oder gebieten, daß er nicht zur Betreibung aller und jeder seiner Angelegenheiten oder zu Erlangung gewisser Gnadenbezeugungen oder Briefe sich an das römische Hoflager wenden, oder Gnadenbezeugungen selbst oder Briefe von gemeldtem Stule erlangen, oder von denen so er erhalten, Gebrauch machen dürfe, oder die sich unterstehen, dieselbe bey sich oder den Notarien und Boten oder auch sonst, es seye wie es wolle, zurückhalten.

Desgleichen verbannen und verdammen wir alle und jede, welche durch sich oder andere, eigenmächtig und mit Gewalt, unter den Vorwand von allerley Exemtionen, oder andern Gnadenbezeugungen und apostolischen Briefen, Beneficial-, Zehend- und andere geistliche oder mit den geistlichen verbundene Sachen von unsern Auditoren und Commissarien und andern geistlichen Richtern abrufen, oder ihren Lauf und Audienz, und die Personen, Capitel, Convente, Collegien, welche diese Sache betreiben wollen, hindern, und sich als Richter über die Kenntniß derselben aufwerfen; und welche die Partheyen, die gemacht haben und machen, daß diese Sachen rechtlich eingeleitet worden, dazu anhalten, daß sie die Vorforderungen oder Verbote, oder andere in denselben beschlossene Briefe widerrufen und machen, daß sie wiederrufen werden, auch durch eine Verordnung oder auf eine andere Weise dazu antreiben, daß sie machen und

darein

darein willigen, daß diejenige, wider welche solche Verbote ergangen sind, von den Censuren und denen in denselben enthaltenen Strafen frey gesprochen werden; oder auch die Vollstreckung der apostolischen Briefe oder Executionsbriefe besagter Processe und Decrete auf irgend eine Weise hindern, oder ihre Gewogenheit, Gunst, Rath und Einwilligung darzu geben, wenn man auch gleich den Vorwand gebrauchen sollte, es geschehe um Gewaltthätigkeit zu verwehren, oder unter andern Vorwendungen, oder auch wenn man sagte, bis sie um uns zu berichten, gebeten haben oder haben bitten lassen, wenn sie nicht dergleichen Bitten vor uns und dem apostolischen Stul rechtmäßig betreiben und vorbringen, wenn auch diejenige, so dieses verordnen, Präsidenten von Canzleyen, Rath-Collegien, Parlamenten, Canzler, Vicecanzler, ordentliche oder ausserordentliche Räthe von weltlichen Fürsten sind, die Fürsten mögen hernach die kaiserliche, königliche, herzogliche, oder sonst eine Würde haben, oder sie mögen Erzbischöffe, Bischöffe, Aebte, Commendatarien oder Vikarien seyn. Und welche aus ihrer vorgeblichen Pflicht oder auf Instanz einer Parthey oder anderer, geistliche Personen, Capitel, Convente, Collegien von allen und jeden Kirchen vor sich zu ihrem Tribunal, Audienz, Canzley, Rath, oder Parlement wider die Verordnung des canonischen Rechtes ziehen oder ziehen lassen, oder machen, daß sie mittelbar oder unmittelbar, unter was Vorwand es auch seye, davor gezogen werden: Wie auch diejenige, die Statuten, Verordnungen, Constitutionen, pragmatische Gesetze, oder sonst noch andere Dekrete überhaupt, oder insbesondere, es seye aus was Ursache und unter welchem Vorwand es wolle, auch unter Vorschützung einer jeden Gewohnheit oder Privilegii, oder auf andere Weise machen, wodurch die Freyheit der Kirche aufgehoben, oder in etwas unterdrückt, oder sonst auf irgend eine Weise eingeschränkt, oder unsere und besagten Stuls, und aller und jeder Kirchen Rechten, auf was Art es auch seye, mittelbar oder unmittelbar, ausdrücklich oder stillschweigend geschadet wird.

Desgleichen diejenige, welche Erzbischöffe, Bischöffe und andere höhere und niedrige Prälaten, und alle ordentliche Kirchenrichter auf irgend

eine

eine Weise wegen dieser Ursache mittelbar oder unmittelbar durch Gefangennehmung, oder auch ihre Agenten, Sachwalter, Vertraute, Blutsfreunde und Schwäger durch andre Beeinträchtigungen hindern, damit sie ihre kirchliche Gerichtsbarkeit nicht wider alle und jede also gebrauchen können, wie es die Kirchengesetze und die heilige Kirchenverordnungen und die Dekrete der allgemeinen Concilien, besonders des tridentinischen verordnen; wie auch diejenige, die nach den Endurtheilen, oder ordentlichen Richter selbst, oder auch aller von ihnen delegirten Personen, um dem Gerichte des geistlichen Arms, zu entgehen, sich an weltliche Canzleyen und andere Gerichtshöfe wenden, und von diesen erhalten, daß Verbote, Befehle auch Strafbefehle wider gemeldte ordentliche Bischöffe und Delegaten ergehen, und wider sie ausgeführt werden; wie auch diejenige, so denen, die dieses beschließen und ausführen, helfen, rathen, und mit Schutz und Gewogenheit sie unterstützen. Oder welche Gerichtsbarkeiten oder Früchte, Einkünfte und Gefälle, welche uns und dem apostolischen Stul und allen und jeden geistlichen Personen in Ansehung der Kirchen und Klöster und anderer geistlichen Beneficien zustehen, widerrechtlich an sich ziehen, oder auch bey jedweder Gelegenheit oder Ursache ohne die ausdrückliche Erlaubnis des römischen Pabstes oder anderer, die hierzu rechtmäßige Gewalt haben, sequestriren.

Und diejenige, welche Collecten, Zehenden, Steuern, Auflagen und andere Lasten auf gemeldte Mönchen und andere geistliche Personen, und auf die Güter derselben und der Kirchen, Klöster und anderer Beneficien, und auf die Früchte und Einkünfte davon ohne eine gleiche besondere und ausdrückliche Erlaubniß des Pabstes legen, und auch auf zerschiedene ausgesuchte Arten fordern, oder wenn sie so aufgelegt sind, auch von denen, so sie freywillig geben und gestatten, einnehmen. Wie auch diejenige, die durch sich oder durch andere mittelbar oder unmittelbar das obgemeldte zu thun, auszuführen oder zu betreiben, auch dabey zu rathen und zu helfen sich nicht scheuen, von welcher Würde und Stand sie auch seyen, sie mögen Kaiser oder Könige, oder Fürsten, Herzogen, Grafen, Baronen, und andere Große seyn, auch alle, so über Reiche, Provinzen, Städte und

Länder

Länder auf irgend eine Weise den Vorsitz führen, Räthe und Senatoren sind, oder sonst auch in einer vornehmen geistlichen Würde stehen: Indem wir hierüber die Dekrete erneuern, die durch die heiligen Kirchengesetze sowohl auf dem neuesten Lateranconcilio, als auf den allgemeinen Concilien gegeben worden, auch mit den Strafen und Censuren, die darinnen enthalten sind.

Desgleichen verbannen und verdammen wir alle und jede Obrigkeiten und Richter, Notarien, Schreiber, Executoren, Unterexecutoren, die sich, auf was Art es auch geschehe, in Capital, oder peinlichen Rechtssachen wider die geistliche Personen verwenden, und sie proceßiren, verweisen, gefangen setzen, oder Endurtheile wider sie aussprechen, oder ausführen, ohne besondere und ausdrückliche Erlaubniß dieses heiligen apostolischen Stuls, und welche eine solche Erlaubniß auf nicht ausgedruckte Personen und Fälle ausdehnen, oder sonst dieselbe übel mißbrauchen, wenn auch diejenige die dieses begehen, Räthe, Senatoren, Präsidenten, Canzler, Vicecanzler, oder wie sie sonst heissen mögen, seyn sollten.

Desgleichen verbannen und verfluchen wir alle diejenige, welche durch sich oder andere, mittelbar oder unmittelbar, unter welchem Titel oder Vorwand es auch seye, entweder ganz oder zum Theil anzufallen, zu zerstören, zu besetzen und zu behalten sich unterstehen, die heilige Stadt Rom, das Königreich Sicilien, die Inseln Sardinien und Corsica, die Länder disseits des Pharus, das Patrimonium des seeligen Petrus in Thuscien, das Herzogthum Spoleto, die Grafschaft Venaissin, Sabina, die Mark Ancona, Massa, Trebara, Romandiola, Campanien, und die Seeprovinzien und ihre Länder und Oerter, und die Städte der Specialcommißion der Aenulphen, und unsere Städte Bologna, Cesena, Rimini, Benevent, Perugia, Avignon, Civita-Castello, Tuderzo, Ferrara, Comacchio und andere Städte, Länder und Oerter, oder welche die Rechte, die zur römischen Kirche selbst gehören, und gemeldter römischer Kirche entweder mittelbar oder unmittelbar unterworfen sind, wie auch die höchste Gerichtsbarkeit in demselben, die uns und eben derselben römischen Kirche zukommt, mit Gewalt widerrechtlich an

sich zu bringen, zu beunruhigen, zu behalten, oder auf zerschiedene Arten zu plagen sich erkühnen, wie auch die ihnen anhangende Gönner und Vertheidiger derselben, oder die ihnen auf was Art es auch seye, helfen, rathen, oder sie unterstützen.

Und wollen daß unser gegenwärtiger Proceß und alles und jedes, was in dieser Verordnung enthalten, so lang bis andere dergleichen Processe von uns oder dem jedesmaligen römischen Pabst gemacht oder publicirt werden, dauren, und seine Wirkung in allewege haben solle.

Uebrigens solle von vorgemeldten Endurtheilen keiner durch jemand anders, als durch den römischen Pabst, ausser wenn er dem Tode nahe ist, und auch alsdenn nicht anders, als wenn er die Gewähr geleistet, daß er den Befehlen der Kirche gehorchen und Genüge leisten wolle, losgesprochen werden können, auch unter dem Vorwand aller und jeder Vollmacht und Indult, es seye dieses Geistlichen oder Weltlichen, und den Regularen aller Orden, auch der Bettel- und Militarorden, auch denen so in bischöflicher oder einer noch größern Würde stehen, und dem Orden selbst und ihren Klöstern, Konventen und Häusern, und Kapiteln, Collegien, Brüderschaften, Congregationen, Hospitälern und milden Stiftungen, wie auch den weltlichen, wenn sie auch die glänzendeste kayserliche, königliche, oder sonst eine weltliche Würde besässen, durch uns und gemeldten Stul, und durch die Dekrete aller und jeder Concilien, wörtlich, durch Briefe oder sonst eine Schrift überhaupt und insbesondere gestattet und erneuert, oder möchte noch in Zukunft gestattet und erneuert werden.

Wann etwa einige wider den Inhalt des gegenwärtigen, solchen mit dem Bann und Fluch verstrickten, oder einem derselben die Wohlthat der Lossprechung widerrechtlich zu geben sich erkühnen, dieselbe verstricken wir in das Endurtheil des Kirchenbanns, und behalten uns vor, noch schärfer wider sie, sowohl geistlich als zeitlich, zu verfahren, je nachdem wir es vor nützlich erkennen werden.

Wir bezeugen und erklären auch, daß keine Lossprechung, sollte sie auch feyerlich durch uns geschehen, vorbesagte Verbannte, die in dem gegenwärtigen

wärtigen Bannbrief begriffen sind, nicht begreife, noch ihnen anders zu statten komme, wo sie nicht zuvor von den vorgemeldten mit dem wahren Vorsatz, dergleichen nicht mehr zu begehen, abstehen, und wo nicht diejenige, welche wider die Kirchenfreyheit, wie vor gesagt worden, Statuten gemacht, dergleichen Statuten, Verordnungen, Constitutionen, pragmatische Gesetze und Dekrete öffentlich widerrufen, und aus den Archiven, oder Registraturen, oder Büchern, in welchen sie aufgeschrieben und eingetragen stehen, austilgen und cassiren, und uns von solcher Widerrufung urkundlichen Bericht zuschicken werden, ja daß auch durch eine solche Lossprechung oder alle andre widrige, entweder stillschweigende oder ausdrückliche Handlungen, und auch durch unsere und unserer Nachfolger Gedult und Toleranz, sie mag so lang fortgesetzt werden, als sie will, in allen und jeden vorhergehenden Stücken und allen Rechten des apostolischen Stuls, und der heiligen römischen Kirche, sie mag sie woher und wann es auch seye, erworben haben, oder noch erwerben, auf keine Weise denselben kein Nachtheil zuwachsen könne und solle.

Unerachtet aller Privilegien, Indulgentien, Indulte, und allgemeiner oder besonderer apostolischer Briefe, welche den obgemeldten oder einem von ihnen, oder einigen andern, wes Standes und Ranges, und welcher Würde sie auch seyn mögen, sie seyen Päbste, Kaiser, Könige, oder begleiten sonst eine geistliche oder weltliche Würde, oder ihren Reichen, Provincien, Städten oder Oertern, von obgemeldtem Stul, aus was Ursachen es seye, auch durch den Weg des Contrakts oder der Vergeltung, und unter einer jeden andern Form und Gestalt, und mit allen und jeden Clauseln, auch denen, so den Derogirenden derogiren, gestattet worden, auch wenn sie schon enthalten, daß durch apostolische Briefe sie nicht können verbannt, verflucht und mit einem Interdict belegt werden sollen, wenn sie nicht eine vollständige und ausdrückliche, und von Wort zu Wort abgefaßte Meldung von solchen Privilegien, Indulgentien, Indulten, und von den Orden, Oertern, eigenen Namen, Zunamen und Würden thun; auch ohnerachtet aller auch undenklichen Gewohnheiten, und aller auch der allerlängsten Verjährungen, und an-

derer geschriebener oder nicht geschriebener Observantien, wodurch sie sich wider diese unsere Processe schützen und helfen wollen, um nicht in denselbrn eingeschlossen zu werden. Welches alles wir in Ansehung dessen samt den ganzen Inhalt desselben, als ob es von Wort zu Wort, ohne das geringste auszulassen, eingerückt wäre, durch gegenwärtiges vor ausgedruckt halten, und so wie alles übrige, was diesem zuwider ist, ganz und gar aufheben und widerrufen.

Damit aber unser gegenwärtiger Proceß jedermann desto leichter bekannt werde, so wollen wir die Papiere oder Pergamente, die den Proceß selbst in sich halten, an die Kirchthüre des heil. Johannes in Lateran und an der Hauptkirche des Fürsten der Apostel in der Stadt anhängen lassen, damit diejenige, welchen dieser Proceß angeht, keine Entschuldigung vorwenden, oder eine Unwissenheit anführen können, daß er ihnen nicht zugekommen, oder daß sie ihn nicht haben wissen können, da es nicht wahrscheinlich ist, das dasjenige unbekannt bleiben sollte, was jedermann so offenbar kund gemacht wird.

Uebrigens, damit die Processe selbst und gegenwärtiger Brief, und alles und jedes in demselben enthaltene desto bekannter werde, je mehr es in den meisten Städten und Orten wird kund gemacht worden seyn, so übertragen wir kraft gegenwärtigen Befehls, und befehlen ernstlich und in Kraft des heiligen Gehorsams, allen und jeden Patriarchen, Primaten, Erzbischöffen, Bischöffen und Ordinarien der Oerter, und den Prälaten aller Orten, daß sie durch sich oder durch einen andern oder andere, gegenwärtigen Brief, wann sie ihn empfangen, oder Nachricht davon bekommen haben, einmal im Jahr, oder wenn sie es vor zuträglich ansehen, auch mehrere male in ihren Kirchen, wenn in denselben ein größerer Theil des Volks zum Gottesdienst zusammen kommen wird, feyerlich kund machen, und den Gemüthern der Glaubigen einschärfen, verkündigen und erklären.

Uebrigens sollen die Patriarchen, Erz- und Bischöffe, und andere Ordinarien der Städte und Prälaten der Kirche, wie auch die Rectoren und übrige Seelsorger, und weltliche Priester und Regularpriester, von welchen

Orden

Orden es auch seye, die durch je eine Macht Beicht zu hören verordnet sind, eine Copie vom gegenwärtigen bey sich haben, und trachten dieses oft zu lesen und zu verstehen.

Wir wollen auch, daß eine Copie, auch eine gedruckte Copie dieses Briefs, wenn sie durch die Hand eines öffentlichen Notarius unterschrieben und mit dem Sigill eines ordentlichen Richters am römischen Hof, oder einer geistlichen Würde stehenden Person versehen ist, vor Gericht und ausser Gericht aller Orten mit eben dem Glauben angenommen werde, womit dieser gegenwärtige Brief angenommen würde, wenn er jetzt vorgezeigt worden wäre.

Es seye also keinem Menschen erlaubt, dieses Blatt unserer Verbannung, Anathematization, Interdicts-Erneuerung, Verstrickung, Erklärung, Protestation, Aufhebung, Widerrufung, Comißion, Befehls und Willens zu brechen, oder ihr durch ein freches Unternehmen zuwider zu handeln. Wo sich aber jemand dieses zu thun wagen sollte, so solle er wissen, daß er in den Zorn des allmächtigen Gottes und seiner seeligen Apostel Petri und Pauli fallen werde. Gegeben in Rom bey dem heiligen Peter, im Jahr nach der Menschwerdung Christi tausend sechshundert zwanzig und sieben. Den ersten April, unserer Regierung im vierten Jahr.

II.
Bulla Unigenitus.

Clemens, Bischof,
ein Knecht aller Knechte Gottes.
Entbietet allen und jeden Gläubigen Christi Seinen Gruß und Apostolischen Seegen.

Als der eingebohrne Sohn Gottes, welcher um unserer und der ganzen Welt Seeligkeit willen ist Mensch worden, seine Jünger zur Lehre der Wahrheit anführen, und durch die Apostel seine gesammte Kirche unterrichten wollte, mithin sowohl wegen des Gegenwärtigen eine Verordnung zu machen, als auch vor das Künftige Sorge tragen; so hat er uns zu einem stattlichen und heilsamen Kennzeichen dessen, diese Erinnerung gegeben, daß wir uns sollten vorsehen vor den falschen Propheten, die in Schafskleidern zu uns kämen. Mit welchem Namen vornemlich angedeutet werden, diejenige lügenhafte Meister und betrügliche Spötter, die unter dem herrlichen Schein der Gottseeligkeit ihre bösen Lehren andern beybringen, und Secten des Verderbens, unter der Gestalt der Heiligkeit, einführen; zugleich auch, damit sie unvorsichtige Gemüther desto leichter hinterschleichen möchten, gleichsam ihre Wolfshaut ablegen, und sich mit Schafsfellen umkleiden, dabey aber die Worte heiliger Schrift, sogar auch des neuen Testaments selbsten, so sie, zu ihrem und anderer Verderben, vielfältig verfälschen, fälschlich mißbrauchen: als die da gelehret sind durch das Exempel und den Unterricht dessen, der von Alters her ein Vater der Lügen heisset, von dem sie auch gezeuget seyn, daß kein bequemerer Weg zu betriegen sey, als dieser, daß man die Autorität oder das

An-

Ansehen göttlichen Worts vorschütze, und damit seine Sache beschöne, wenn man unter der Hand schädlichen betrieglichen Irrthum einführen will.

Da wir nun diese recht göttliche Vermahnung vor uns haben, so konnte es nicht anders seyn, als daß wir in die größeste Betrübniß sind gesetzet worden, so bald als wir, nicht ohne bittere Wehmuth unserer Seelen haben vernehmen müssen, wie daß ein gewisses Buch, so hiebevor in französischer Sprache gedruckt, in unterschiedlichen Tomis unter folgendem Titel ausgangen: Neues Testament in französischer Sprache, mit moralischen Anmerkungen über jeglichen Vers ꝛc. Paris, 1699.

Und wieder anderst also: Kurzer Begrif der Sittenlehre des Evangelii, der Apostel Geschicht, der Episteln St. Pauli, der canonischen Episteln, und der Offenbahrung; oder: Christliche Gedanken über den Text dieser heil. Bücher, ꝛc. Paris, 1693 und 1694. ob es schon sonsten von uns verdammet worden, weilen es gewißlich die allgemeine Wahrheiten mit lügenhaften falschen Lehren gar vielfältig vermischet, dennoch dem ungeachtet, von ihrer vielen auch jetzo noch so angesehen werde, als befinde sich kein Irrthum darinnen, und dannenhero den Christgläubigen da und dorten in die Hände gespielet, und auf Einrathen und durch Vorschub derer, die immer was neues suchen aufzubringen, mit großem Fleiß allenthalben ausgestreuet, ja sogar auch in die lateinische Sprache übersetzet worden, nur damit das Gift einer so schädlichen Lehre, wo möglich, von einem Volk auf das andere, von einem Königreich in das andere gebracht würde: Da sind Wir nun, sage ich, in große Bekümmerniß darüber gesetzet worden, weil wir wahrnehmen, daß durch solche listige Verführungen und Betrügereyen, die uns anbefohlene Heerde Christi auf den Weg des Verderbens abgezogen werde. Derohalben wir uns dann entschlossen, sowohl aus Trieb Unserer Bischöflichen Sorgfalt, als auch, in Ansehung so vieler Klagen derer, die vor den rechten Glauben eifern, bevorab der Briefen und Bitten sehr vieler Ehrwürdiger Brüder, und insonderheit der Bischöffe in Frankreich, als welches alles Uns dazu ermuntert, dieser mehr und mehr zunehmenden

Krank,

Krankheit, welche noch einst in allerley gefährlichere Dinge ausbrechen könnte, durch ein desto stärkeres Mittel zu begegnen.

Und zwar, da wir bey solcher unserer Sorgfalt unsere Gedanken richten auf die Ursache dieses einreissenden Uebels, so erkennen wir ganz deutlich, daß das höchste Verderben, so in diesem Buch verborgen ist, vornemlich darum so um sich reisse, und mehr und mehr überhand nehme, weil es inwendig drinnen stecket, und nur wie ein giftiger Eyter heraus quillet, wenn das Geschwür mit einem Schnitt eröfnet ist; da sonsten das Buch selber die, so es lesen, durch einen Schein der Gottseligkeit im ersten Anblick an sich zeucht, sintemahl solche Worte darinnen enthalten, die glätter denn Oel sind; Aber das sind eben die Pfeile, die auf ausgespannten Bogen andern zum Schaden, da liegen, daß sie verwunden im Dunkeln die, so redlichen Herzens sind. Um deswillen wir dafür gehalten, daß nichts, so sich vor jetzige Zeit besser schicken, oder auch heilsamer seyn möchte, von uns könne gethan werden, als wenn wir die betrügliche Lehre besagten Buchs, so bis anhero nur überhaupt von Uns ist angezeigt worden, durch zerschiedene, aus dem Buch selbst gezogene einzele Sätze etwas genauer und deutlicher vorstellig machen, mithin allen und jeden Christgläubigen den schädlichen Saamen des Unkrauts, wenn er nunmehro aus dem Waitzen, darunter er mitten inne versteckt war, herausgezogen wird, vor Augen legen. So, daß wir der gänzlichen Hofnung leben, wo diese Irrthümer, deren nicht nur eine oder andere, sondern gar viele sind, die dabey wichtig und schwer, zum theil auch schon längst an andern verdammt, zum theil aber erst neulich erfunden, solten also entdeckt, und öffentlich ans Tageslicht gebracht werden, daß endlich, unter Göttlichem Seegen, alle und jede der Wahrheit, die nun ganz deutlich und offenbar gemacht worden, Platz zu geben, möchten können angehalten werden.

Und daß dieses der Catholischen Kirchen sehr dienlich, und besonders zu Beylegung der Zwistigkeiten, so in dem höchstflorirenden französischen Königreich, von solchen Gemüthern erreget worden, die mancherley Meinungen führen, und auf gar schwere Trennungen abzielen, sehr heilsam, endlich

endlich auch zu Beruhigung der Gewissen höchst nützlich, ja fast unumgänglich nöthig sey, haben nicht nur vorerwehnte Bischöffe, sondern vornehmlich, selbst Unser allerliebster Sohn in Christo, Ludwig, der allerchristlichste König in Frankreich, dessen stattlicher Eifer in Beschützung der Reinigkeit des catholischen Glaubens und Ausrottung der Irrthümer wir nicht genug rühmen können, uns öfters bezeuget; der deswegen durch gar vielfältige, recht gottseelige, und einem solchen allerchristlichsten Könige wohlanständige Bemühungen und sehnlichstes Wünschen von Uns verlanget, daß wir doch aufs baldeste dieser obschwebenden Noth und Gefahr der Seelen durch ertheiltes apostolisches Urthel und gestellte Censur zu Hülfe kommen möchten.

Deswegen wir unter göttlichen Beystand und Zuversicht auf seine Hülfe von oben, dieses heilsame Werk mit allem Fleiß und Sorgfalt, wie es der Sachen große Wichtigkeit erforderte, haben angegriffen, und dannenhero auf ertheilten Befehl, viele, aus besagtem Buch, nach oben angeführten respective Editionen mit aller Treu und Aufrichtigkeit von unterschiedlichen Meistern in der H. Gottesgelahrheit gezogene, sowohl in französischer Sprache ausgedruckte Propositionen, erstlich zwar von zwey Unsrer Ehrwürdigen Brüder, der H. Römischen Kirchen Cardinälen genau untersuchen; hernach in unserer Gegenwart, mit Zurathziehung verschiedener anderer Cardinälen, mit größestem Fleiß und reifem Ueberlegen, über das höchst sorgfältiger Zusammenhaltung der Propositionen mit dem Text des Buches selbsten, in viel und oft deswegen angestellten Versammlungen, wohl überlegen und examiniren lassen. Dergleichen Propositionen sind nun folgende:

1) Was bleibet wohl einer Seelen, die Gott und dessen Gnade verlohren, noch übrig, als Sünde, und was auf Sünde folgt, Stolz und Uebermuth bey ihrer Armuth, Trägheit bey ihrer Dürftigkeit; ich will sagen, ein allgemeines Unvermögen zur Arbeit, zum Gebet, und zu allem Guten. Luc. XVI, 3.

2) Man hat der Gnade Jesu Christi, als der kräftigen Quelle woraus alles Gute fließet, nöthig zu jeglichem guten Werke; ohne dieselbe thut man nicht allein nichts, sondern kann auch nichts thun. Joh. XV, 5.

3) Umsonst ist es, Herr, daß du was gebeutest, wo du nicht selbst giebst, was du gebeutest. Act. XVI, 10.

4) Der Glaube ist gewißlich ein großer Schatz, als dem nichts versaget wird. Aber, der das übrige giebt, schenkt auch den Glauben. Ja Herr! alle Dinge sind möglich, wenn du es in ihm würkest. Marc. IX, 22.

5) Wenn Gott das Herz nicht erweichet, durch die innerliche Salbung seiner Gnade, so dienen die Vermahnungen und äusserliche Gnadenbezeugungen nur dazu, daß das Herz mehr verhärtet werde. Rom. IX, 17. 18. Siehe auch Matth. XIII, 11. sq. 2. Cor. II, 15. 16.

6) Der Unterschied zwischen dem Bunde, so Gott mit den Juden (im alten Testament) und dem, welchen er mit den Christen (im Neuen) gemacht hat, bestehet darinnen, daß Gott in jenem sowohl, als in diesem, von dem Sünder fodert, daß er die Sünde fliehen, und das Gesetz erfüllen solle; aber in jenem wird der Sünder in seinem Unvermögen gelassen, in diesem aber giebt Gott dem Sünder, was er verlanget, da er ihn durch seine Gnade reiniget, das Gesetz in sein Herz schreibet, und ihn mit Gott durch Christum vereiniget. Rom. XI, 27.

7) Was für Vortheile hatte weyland ein Mensch, der unter dem alten Bunde stund, da ihm Gott sein Gesetz auflegte, aber ihn dabey in seinem Unvermögen ließe? Im Gegentheil, welch eine Glückseeligkeit ist das, in den Bund auf- und angenommen werden, in welchem Gott das uns schenket, was er von uns fodert? Hebr. VIII, 7. Siehe auch C. VII, 18. 19. Rom. VIII, 3. seq.

8) Wir gehören nicht zum neuen Bunde, als nur sofern wir sind theilhaftig worden, derjenigen neuen Gnade, die in uns würket, das, was Gott uns gebeut. Hebr. VIII, 10.

9) Daß wir Gottes sind, das ist, allein durch die Gnade Christi, diß ist die höchste Gnade, ohne welche wir niemahlen können Christum bekennen, und mit welcher wir ihn niemahlen verläugnen. 1. Cor. XII, 3.

10) Diese Gnade ist eine Würkung der allmächtigen Hand Gottes, welche nichts hindern, noch aufhalten mag. Matth XX, 34.

11) Die

11) Die Gnade ist nichts anders, als der allmächtige Wille Gottes, der da gebeut, und selbst thut was er gebeut. Marc. II, 11.

12) Wann Gott eine Seele will seelig machen, so folget auf göttlichem Willen eine ungezweifelte Würkung, es sey auch, wo es wolle. Marc. II, 11.

13) Wann Gott eine Seele will seelig machen, und er berühret sie mit der innerlichen Hand seiner Gnade, so widerstehet ihm kein menschlicher Wille. Luc. V, 13.

14) Wie weit auch ein hartnäckiger Sünder von dem Heil sollte entfernet seyn, wann Jesus sich ihm zu sehen giebt, durch das heilsame Licht seiner Gnaden, so kann es nicht anders seyn, er muß sich ergeben, zu ihm laufen, sich demüthigen, und seinen Heiland anbeten. Marc. V, 6. 7.

15) Wann Gott seinen Befehl und sein ewiges Wort vereiniget mit der Salbung seines Geistes, und innerlichen Kraft seiner Gnade, so würket dieselbe im Herzen Gehorsam, den er fordert. Luc. IX, 60.

16) Keine Reitzungen sind, die nicht den Reitzungen und Lockungen der Gnade weichen sollten, sintemahl demjenigen nichts widerstehet, der alles vermag. Act. VIII, 12.

17) Die Gnade ist diejenige Stimme des Vaters, die die Menschen inwendig lehret, und machet, daß sie zu Jesu Christo kommen. Wer nicht zu ihm kommet, nachdem er die äusserliche Stimme des Sohnes gehöret, der ist keinesweges vom Vater gelehret. Ioh. VI, 45.

18) Der Saamen des Wortes, welchen die Hand Gottes befruchtet, bringt allezeit seine Frucht. Act. XI, 21.

19) Die Gnade Gottes ist nichts anders, als dessen allmächtiger Wille: das ist ihr Bild, welches uns Gott selbst in seiner ganzen heil. Schrift vorgestellet hat. Rom. XIV, 4.

20) Der rechte Begrif von der Gnade ist dieser, daß Gott will, wir sollen ihn gehorchen, und man gehorchet ihm; Er befiehlt, und man thut es auch; Er redet als der Herr, und ihm ist alles unterthan. Marc. IV, 39.

21) Die Gnade Jesu Christi ist eine starke, gewaltige, vollmächtige, überwindliche Gnade, massen sie eine Würkung ist des allmächtigen Willens; folget und ahmet nach der Würkung Gottes, der seinen Sohn ins Fleisch gesandt, und von den Todten auferwecket hat. 2. Cor. V, 21.

22) Welchergestalt die allmächtige Würkung Gottes in dem Herzen des Menschen, mit dessen freyen Willen überein komme, das ist uns sogleich in der Menschwerdung gezeiget worden, gleichsam als in der Quelle und Muster aller anderer Würkungen der Barmherzigkeit und Gnade, welche alle eben so unverdient sind, und auch auf gleiche Weise von Gott herrühren, als diese Originalwürkung. Luc. I, 38.

23) Gott hat uns selbst ein Bild der allmächtigen Würkung seiner Gnade in unsere Herzen geleget, da er uns selbige vorstellet, durch diejenige Würkung, als er die Creaturen aus nichts erschaffen hat, und die Todten wiederum zum Leben bringt. Rom. IV, 17.

24) Der rechte Begriff, den sich der Hauptmann von der Allmacht Gottes und Jesu Christi, in Heilung der Krankheiten des Leibes gemacht hat, nemlich, daß solches allein durch Trieb seines Willens geschehen, ist ein Bild desjenigen Begriffes, den man sich machen soll von der Allmacht seiner Gnade, in Heilung der Seelen von der Lust. Luc. VII, 7.

25) Gott erleuchtet die Seele, und macht sie gesund, eben als wie den Leib, durch seinen Willen. Er gebeut, und man ist ihm gehorsam. Luc. XVIII, 42.

26) Man erlanget keine Gnade, als nur allein durch den Glauben. Luc. VIII, 48.

27) Der Glaube ist die erste Gnade, und die Quelle aller anderer. 2. Pet. I, v. 3.

28) Die erste Gnade, die Gott dem Sünder angedeyhen lässet, ist die Vergebung der Sünden. Marc. XI, 25.

29) Ausserhalb der Kirche erlangt man keine Gnade. Luc. X, 33. 36.

30) Alle die, so Gott will seelig machen durch Christum, werden unfehlbar selig. Ioh. VI, 40.

31) Was Christus wünschet hat allezeit seine Kraft und Würkung. Er leget den Frieden inwendig in die Herzen, wenn er selbigen ihnen wünschet. Ioh. XX, 19.

32) Jesus Christus hat sich in den Tod gegeben, um auf ewig zu erlösen mit seinem Blut die Erstgebohrnen, das ist, die Auserwählten, von der Hand des Würgengels. Gal. IV, 4. 5. 6. 7.

33) O! wie sehr muß man absagen den Dingen dieser Welt, und sich selbst, damit man die Zuversicht haben möge, sich, so zu reden, zuzueignen Jesum Christum, seine Liebe, seinen Tod, seine Geheimnisse; gleichwie der heil. Paulus thut, wenn er spricht: **Er hat auch mich geliebet, und sich selbst für mich dargegeben.** Gal. II, 20.

34) Die Gnade, so Gott den Adam angedeyhen lassen, brachte nur menschliche Verdienste hervor. 2. Cor. V, 21.

35) Die Gnade, so Adam empfangen, war eine Folge der (heiligen und herrlichen) Schöpfung, und sollte bey der reinen, vollkommenen Natur nicht aussenbleiben. 2. Cor. V, 21.

36) Der wesentliche Hauptunterschied zwischen der Gnade, die Adam gegeben war, und welche im Stande der Unschuld Platz gehabt, und zwischen der Gnade, die denen Christen angedeyhet, bestehet darinnen, daß die erstere ein jeglicher in eigener Person hätte erlanget; diese aber erlanget man nur in der Person Jesu Christi, der von den Todten auferwecket, als mit dem wir vereiniget sind. Rom. VII, 4.

37) Die Gnade Adams, die ihn heiligte in ihm selbst, hatte bey ihm ihre gewisse Proportion und Masse: der Christen Gnade aber, die uns heiliget in Christo Jesu, ist allmächtig, und würdig, daß sie dem Sohne Gottes zugeeignet werde. Ephes. I, 6.

38) Der Sünder hat, ohne die Gnade dessen, der ihn frey macht, keine Freyheit, als nur zum Bösen. Luc. VIII, 29.

39) Es hat der Wille, dem die Gnade nicht zuvor kömmt, sonst kein Licht, als nur zum Abweichen; keinen Eifer, als nur sich zu stürzen; keine Kräften, als nur sich zu verwunden. Ist tüchtig zu allem Bösen, untüchtig zu allem Guten. Matth. XX, 3. 4.

40) Ohne Gnade können wir sonst nichts lieben, als nur, was zu unserer Verdammniß gereicht. 2. Thes. III, 18.

41) Alle Erkänntniß Gottes, auch die natürliche, und die sich bey den heidnischen Weltweisen befindet, kann von niemand anders als von Gott kommen; sie würket aber ohne Gnade nichts, denn Stolz, eitles Wesen, und Widerspenstigkeit gegen Gott, anstatt daß sie sollte zur Anbetung Gottes, Dankbarkeit und Liebe antreiben. Rom. I, 16.

42) Allein die Gnade Christi macht den Menschen zum Opfer des Glaubens geschickt; ohne diß ist nichts als Unreinigkeit, nichts als Unwürdigkeit. Act. XI, 9.

43) Die erste Würkung der Taufgnade ist diese, daß sie machet, daß wir der Sünde absterben, so daß Geist, Herz und Sinn nicht mehreres Leben übrig behalten zur Sünde, als ein todter Mensch hat zu weltlichen Dingen. Rom. VI, 2.

44) Es giebt nur zwey Arten der Liebe, woher all unser Wollen, nebst allen unsern Verrichtungen entspringet; Die Liebe Gottes, die alles um Gottes willen thut, welche Gott auch belohnet; und die Liebe unser selbst und der Welt, welche Gott dem Herrn nicht giebt, was man ihm geben soll, und eben daher böse wird. Ioh. V, 29.

45) Wenn die Liebe Gottes nicht mehr die Oberhand hat in den Herzen der Sünder, so kann es nicht anders seyn, es muß alsdann die Fleischeslust in selbigen herrschen, und alle dessen Verrichtungen verderben. Luc. XV, 13.

46) Die böse Lust oder die Liebe machen den Gebrauch der Sinnen entweder böß oder gut. Matth. V, 28.

47) Der Gehorsam, welchen man dem Gesetz zu leisten hat, muß aus einer Quelle herfließen, und diese Quelle ist die Liebe. Wann nun des Gehorsams inwendiger Ursprung Gottes Liebe ist, und sein Zweck Gottes Ehre, alsdenn ist dasselbe rein, was von aussen sich zeiget; aber ohne dieses ists lauter Heucheley, oder falsche Gerechtigkeit. Matth. XXIII, 26.

48) Was können wir wohl, ohne das Licht des Glaubens, ohne Christo, ohne die Liebe anders seyn, als Finsterniß, als Abweichung, als Sünde? Ephes. V, 8.

49) Gleichwie keine Sünde ist, die nicht aus der Eigenliebe entspringet; also geschicht kein gutes Werk, wobey nicht die Liebe Gottes sich finden sollte. Marc. VII, 22. 23.

50) Vergeblich ruffen wir zu Gott: Abba, lieber Vater, wo nicht der Geist der Liebe es ist, der in uns ruffet. Rom. VIII, 15.

51) Der Glaube macht gerecht, wann er thätig ist; er ist aber allein durch die Liebe thätig. Act. XIII, 39.

52) Alle andere Mittel des Heils sind enthalten im Glauben, als in ihrem Stamm und Saamen; der Glaube aber ist nicht ohne die Liebe und das Vertrauen. Act. X, 43.

53) Allein die Liebe thut wahre christliche Werke, in Absicht auf Gott und Jesum Christum. Coloss. III, 14.

54) Allein die Liebe ists, die mit Gott redet, sie allein höret auch Gott. 1. Cor. XIII, 1.

55) Gott krönet allein die Liebe. Wer da laufet aus Antrieb eines andern Dinges, oder um einer andern Bewegursache willen, der laufet vergebens. 1. Cor. IX, 24.

56) Gott belohnet allein die Liebe, weil allein die Liebe Gott ehret. Matth. V, 36.

57) Es mangelt einem Sünder alles, wenn ihm die Hofnung mangelt; wo aber keine Liebe Gottes ist, da hat auch keine Hofnung auf Gott Platz. Matth. XXVII, 5.

58) Da ist kein Gott, noch Gottesdienst, wo keine Liebe ist. 1. Ioh. IV, 8.

59) Der Gottlosen Gebet ist eine neue Sünde. Und was Gott ihnen angedeyhen lässet, gereichet zu einem neuen Gerichte über sie. Ioh. X, 25.

60) Wann allein die Furcht vor der Strafe der Busse das Leben giebt, so führet sie destomehr zur Verzweiflung, je heftiger sie ist. Matth. XXVII, 5.

61) Die

61) Die Furcht hält allein die Hand des Sünders zurück, das Herz aber bleibet so lange an der Sünde hangen, als es von der Liebe zur Gerechtigkeit nicht geleitet und gezogen wird. Luc. XX, 19.

62) Wer sich des Bösen allein aus Furcht vor der Strafe enthält, der begehet es doch in seinem Herzen, und ist bereits schuldig vor Gott. Matth. XXI, 46.

63) Ein Getaufter ist noch unter dem Gesetz, wie ein Jud, wenn er das Gesetz nicht erfüllet, oder es zwar so hin erfüllet, aber allein aus Furcht. Rom. VI, 14.

64) Wann man unter dem Fluch des Gesetzes stehet, kann man nimmer etwas Gutes thun. Massen man sündiget, man mag entweder das Böse thun, oder aus blosser Furcht lassen. Gal. V, 18.

65) Moses und die Propheten, die Priester und die Lehrer des Gesetzes, sind dahin gestorben, und haben Gott keinen (geistlichen) Sohn gezeuget, (der ihm als ein Kind gedienet hätte,) sondern durch eingejagte Furcht (des Gesetzes) haben sie die Menschen allein zu Sklaven und Knechten gemacht. Marc. XII, 19.

66) Wer zu Gott will nahen, soll nicht mit viehischen Affekten zu ihm kommen, noch auch den blossen natürlichen Trieb, oder die Furcht sich lassen zu ihm bringen, wie die unvernünftige Bestien; sondern soll kommen, als die Kinder, im Glauben und in der Liebe. Hebr. XII, 20.

67) Die knechtische Furcht stellet sich Gott nicht anders, als einen harten, strengen, und ungerechten Herrn für, mit dem gar nicht umzugehen. Luc. XIX, 21.

68) Gottes Güte hat den Weg ganz kurz und leicht gemacht, wenn sie im Glauben und Liebe alles eingeschlossen. Act. II. 21.

69) Der Glaube, desselben Gebrauch, Wachsthum, Belohnung, ist alles ein pur lauteres Gnadengeschenke Gottes. Marc. IX, 22.

70) Gott plaget die Unschuldigen niemals; die Trübsalen dienen aber allezeit dazu, daß entweder die Sünde gestraffet, oder der Sünder gereiniget und geläutert werde. Ioh. IX, 5.

71) Es kann der Mensch um seiner Erhaltung willen, sich wohl in etwas dispensiren oder nachsehen in demjenigen Gesetz, welches Got zu seinem, des Menschen, Nutzen gegeben hat. Marc. II, 28.

72) Ein Kennzeichen der Christlichen Kirchen ist dieses, daß sie allgemein ist, und in sich begreifet sowohl alle Engel im Himmel, als auch alle Auserwählten und Gerechten auf Erden, die zu allen Zeiten gewesen sind. Hebr. XII, 21. 23. 24.

73) Was ist die Kirche anders, als eine Versammlung der Kinder Gottes, die in ihrer Schooß bleiben, sind in Christo zu Kindern angenommen, stehen feste in seiner Person, sind erlöset durch sein Blut, leben im Geist, sind geschäftig durch dessen Gnade, und erwarten der Gnade des zukünftigen Lebens. 2. Thess. I, 1. 2.

74) Die Kirche, oder der ganze Christus, hat zum Haupt das Wort, so Fleisch worden, zu Gliedern aber alle Heiligen. 1. Timoth. III, 16.

75) Die Kirche ist gleichsam nur ein einiger Mensch, bestehend aus verschiedenen Gliedmassen, deren Haupt, Leben, Wesen und Person Christus ist; ein einziger Christus, der aus vielen Heiligen bestehet, die er selbst heilig machet. Ephes. II, 14. 15. 16.

76) Nichts ist so weitläuftig, als die Kirche, weil alle Auserwählte und Gerechte von allen und jeden Zeiten dieselbe ausmachen. Ephes. II, 2.

77) Wer nicht ein solches Leben führet, als einem Kinde Gottes und Gliedmaas Christi geziemet, der behält nicht mehr inwendig Gott zum Vater, und Christum zum Haupte. Ioh. II, 22.

78) Man wird abgesondert von dem auserwählten Volk, dessen Fürbild war das jüdische Volk, das Haupt aber Jesus Christus ist, sowohl, wenn man nicht lebet nach dem Evangelio, als auch, wenn man nicht glaubet dem Evangelio. Act. III, 23.

79) Es ist zu aller Zeit, an allem Ort, und auch allen Leuten, welcherley Art und Gattung sie seyn mögen, nützlich und nöthig, die heil. Schrift zu studieren, und sowohl den Geist, als auch die Gottseeligkeit und Geheimnisse derselben zu erkennen. 1. Cor. XIV, 5.

80) Die Lesung der heil. Schrift gehört vor alle und jede. Act. VIII, 28.

81) Die Dunkelheit der heil. Schrift mag den gemeinen Leuten keine Ursach geben, daß sie sich der Lesung derselben gänzlich enthalten sollten. Act. VIII, 31.

82) Der Sonntag soll von den Christen, mit Lesung gottseeliger Bücher, vor allem aber, der heil. Schrift, geheiliget werden. Diese ist der Christen Milch, die Gott der Herr, der sein Gemächte wohl kennet, ihnen darreichet. Es ist gar gefährlich einen Christen von Lesung derselben abzuhalten. Act. XV, 21.

83) Man betrüget sich gar sehr, wenn man sich einbildet, daß die Erkänntniß der Geheimnisse der Religion nicht auch sollte dem weiblichen Geschlecht, vermittelst der Lesung der heil. Schrift, mitgetheilet werden. Denn daß ein so großer Mißbrauch heil. Schrift entstanden, und Ketzereyen aufgekommen sind, daran ist nicht die Einfalt der Weiber, sondern das aufblähende Wissen der Männer schuld. Ioh. IV, 26.

84) Wo man den Christen das heilige Neue Testament aus den Händen reißt, oder selbiges gleichsam verschlossen hält, und die Mittel versagt, es zu verstehen; So ist's fürwahr nichts anders, als ihnen Christi Mund verschließen und zuhalten. Matth. V, 2.

85) Wenn man den Christen die Lesung der heil. Schrift, besonders des Evangelii verbeut, so ist das eben so viel, als den Kindern des Lichts den Gebrauch des Lichts nicht verstatten wollen, und machen, daß sie eine Art des Banns müssen über sich nehmen. Luc. XI, 33.

86) Wann man dem einfältigen Volk diesen Trost raubet, daß sie ihre Stimme nicht vereinigen dürfen mit der ganzen Gemeine, so ist das ein solcher Gebrauch, welcher der apostolischen Lehrart und Gewohnheit, so auch göttlichem Sinn, ganz zuwider lauft. 1. Cor. XIV, 16.

87) Es ist sehr wohl in der Kirchenzucht, weißlich, ordentlich, nach dem göttlichen Licht, und liebreich gethan, wenn man denen zur Buß bewegten Seelen Zeit und Frist giebt, in Demuth zu tragen und auch zu fühlen den Stand der Sünden, damit sie lernen rechtschaffen bitten um den

Geist

Geist der wahren Herzensbuse und Zerknirschung, und wenigstens anfahen, der Gerechtigkeit Gottes ein Genügen zu leisten, ehe sie noch völlig ausgesöhnet sind. Act. IX, 9.

88) Man weiß nicht was Sünde ist und wahre Busse, wenn man gleich wieder im Besitz derjenigen Güter, deren uns die Sünde beraubet hatte, zu kommen verlanget, und nicht erdulden noch erfahren will, was vor Verwirrung oder Herzeleid das bringe, wenn man von der Kirche abgesondert ist. Luc. XVII, 11. 12.

89) Der vierzehende Grad der Busse eines Sünders ist, daß, wenn er nun ausgesöhnet, er alsdenn Macht hat, dem Kirchenopfer beyzuwohnen. Luc. XV, 23.

90) Es hat die Kirche Macht, freche Sünder in den Bann zu thun, aber sie muß es thun durch ihre obersten Priester, mit ausdrücklicher, oder wenigstens vermuthlicher Einwilligung des ganzen Leibes der Gemeinde. Matth. XVIII, 17.

91) Die Furcht vor unrechtmäßigem Bann soll uns nimmer hindern, an Erfüllung unserer Pflicht. Wir gehen niemals von der Kirche aus, sollte es auch schon das Ansehen haben, als wären wir durch Boßheit der Menschen von ihr ausgestoßen, wann wir nur durch die Liebe an Gott, Jesu Christo und der Kirche selbst hangen bleiben. Ioh. IX, 22. 23.

92) Lieber wollen den Bann, und unrechtmäßigen Fluch in Ruhe und Gedult über sich nehmen und ertragen, als die Wahrheit verrathen, das heißt, dem heil. Paulo nachahmen: keinesweges aber ist solches ein frecher Widerstand gegen die wahre Autoritaet und das Ansehen der Kirche, noch die Einigkeit getrennet. Rom. IX, 3.

93) Jesus heilet bisweilen die Wunden, welche der vornehmsten Priester unzeitige Uebereilung geschlagen hat, ohne seinen Befehl: Jesus fügt wieder zusammen, was jene durch unbedachtsamen Eifer zerrissen. Ioh. XVIII, 11.

94) Nichts bringet die Kirche bey ihren Widerwärtigen in schlimmern Credit, als wenn sie sehen den Dominat und die angemaßte Herrschaft über den Glauben der Frommen. Da hingegen Spaltungen beständig unterhal-

terhalten werden, über Dinge, die weder den Glauben noch gute Sitten verletzen. Rom. XIV, 16.

95) Es ist leider mit den göttlichen Wahrheiten so weit kommen, daß sie den meisten Christen wie eine fremde Sprache sind; und die Art zu predigen, ist als eine ganz unbekannte Rede; so gar ist selbige entfernet von der Einfalt der Apostel, und erhaben über den gemeinen Begrif der Gläubigen. Und doch nimmt man dabey nicht genugsam wahr, daß dieser Fehler sey eines von den allermerklichsten Zeichen des sehr schwachen Alters der Kirche und des Zorns Gottes über seine Kinder. 1. Cor. XIV, 21.

96) Gott läßt es zu, daß alle weltliche Macht zuwider ist den Predigern der Wahrheit, auf daß ihr Sieg allein göttlicher Gnade könne zugeschrieben werden. Act. XVII, 8.

97) Es geschiehet nur gar zu oft, daß diejenigen Glieder, welche viel heiliger und viel genauer mit der Kirche vereinigt sind, als andere, dennoch also angesehen und tractirt werden, ob wären sie nicht werth, daß sie sich in der Kirche befinden, oder als wären sie ganz von derselben abgesondert. Doch der Gerechte lebt seines Glaubens, und nicht nach dem falschen Wahn der Menschen. Act. IV, 11.

98) Der Stand der Verfolgung und die Bitterkeit der Strafen, die ein unschuldiger Christ erduldet, wenn er sich vor einen Ketzer und Lasterhaften muß ausschreyen lassen, ist gemeiniglich die letzte Probe, die bey Gott gar vieles erwirbet. Gestalten sie den Menschen mehr und mehr Jesu Christo gleichförmig machet. Luc. XXII. 37.

99) Der Eigensinn, Vorurtheil und hartnäckiges Wesen, daß man nichts will untersuchen lassen, oder erkennen man habe sich betrogen, verwandeln alltäglich bey ihrer vielen, in einen Geruch des Todtes, was Gott seiner Kirche anvertrauet, daß es solle ein Geruch des Lebens zum Leben seyn; zum Exempel, gute Bücher, heilsamen Unterricht, löbliche, heilige Exempel und dergl. 1. Cor. II, 16.

100) Es ist eine jämmerliche und klägliche Zeit, wenn man sich einbildet, daß Gott durch Verfolgung der Wahrheit und ihrer Schüler geehret werde. Und diese Zeit ist nun kommen. Es ist gottseeligen Gemüthern

diß

diß ein viel entsetzlicherer Tod, als der leibliche, wann man von Geistlichen selbst als ein Gottloser, und der nicht werth einiger Gemeinschaft wäre, mit Gott, als ein faules Glied, das alles in der Gemeinde der Heiligen anzustecken capable ist, angesehen und tractiret wird. Vergebens schmeicheln sich die Verfolger rechtschaffener Männer bey ihrem grimmigen Feuer und Schwerdt, mit der hierunter geführten lautern Absicht und Eifer vor die Religion, da man entweder durch seine unordentlichen Begierden verblendet, oder durch unartige Affecten anderer dahin gerissen, nichts untersuchen will. Man bildet sich viel und oft ein, man opfere Gott zu Ehren einen Gottlosen auf, da man dem Teufel zu lieb, einen Knecht Gottes aufopfert. Ioh. XVI, 2.

101) Nichts ist dem Geiste Gottes, und der Lehre Jesu Christi so sehr zuwider, als wenn man die Eydschwüre in christlicher Kirche so gar gemein macht. Das heißt die Gelegenheiten zum Meyneid häufen, denen Schwachen und Unwissenden Stricke legen, und machen, daß göttlicher Name und Wahrheit bisweilen zum Anschlag der Gottlosen dienen muß. Matth. V, 37.

Da wir nun sowohl mündlich als schriftlich, die Gutachten und Stimmen oberwehnter Cardinäle und anderer Theologen vernommen, zuförderst aber Gott um Beystand seines himmlischen Lichts angerufen, und zu dem Ende verordnet, daß sowohl öffentlich als insbesondere andächtiges Gebet verrichtet würde; demnach so wollen wir alle und jede, vor eingerückten Propositionen, als falsche, betrügliche, übel lautende, frommen Ohren anstößige, ärgerliche, schädliche, vermessene, der Kirche und ihrem Gebrauch nachtheilige, ja nicht allein der Kirche, sondern auch weltlicher Obrigkeit schmähliche, aufrührerische, ja nach der Ketzerey selbst schmeckende, irrige, der Ketzerey allernächste, öfters verdammte, endlich auch gar als ketzerische und vielerley Ketzereyen, besonders die, so in Iansenii beruffenen Propositionen enthalten, und zwar in dem Verstande genommen, in welchem sie sind verdammt worden, offenbarlich erneuernde, respective, durch diese unsere immerhin und beständig gültige Constitution oder Verordnung hiemit erklärt, verdammt und verworfen haben.

Befehlen demnach allen und jeden Christglaubigen, beyderley Geschlechts, daß sie sich ja nicht sollen gelüsten lassen, anderst von besagten Propositionen zu lehren und zu predigen, als in eben dieser unserer Constitution enthalten; also und dergestalt, daß, wenn jemand dieselbige, oder eine von selbigen, entweder zusammen, oder einzeln, sollte lehren, vertheidigen, oder auch im Disputiren, es sey gleich öffentlich oder insbesondere, es wäre denn Sache, daß er sie widerlegen wollte, melden: der soll eben um deßwillen, ohne einige weitere Declaration, der Kirche ernstlicher Censur, und andern, wider die, so dergleichen thun, in Rechten gesezten Strafen unterworfen seyn.

Uebrigens sind wir durch obbesagter Propositionen jetzt geschehene ausdrückliche Verdammung, keinesweges gemeynet, andere, in eben diesem Buch enthaltene Dinge, gut zu heissen; zumalen da wir, in fernerer Untersuchung, noch viel andere Propositionen gefunden, die jenen oben verdammten gar gleich sind und sehr nahe kommen, auch mit eben denen Irrthümern angesteckt: überdas derselben nicht wenig sind, die unter einem erdichteten Vorwand einer, heutiges Tags gleichsam graßirenden Verfolgung den Ungehorsam und Hartnäckigkeit unterhalten, und dieselbige unter dem falschen Namen christlicher Geduld anrühmen, welche daher alle von Stück zu Stück zu erzehlen, wir gar zu weitläuftig, nicht aber so nöthig zu seyn erachtet. Und endlich, welches noch unerträglicher, haben wir wahrgenommen, daß selbst der heilige Text Neuen Testaments auf verdammliche Weise sey verfälscht worden, und einer andern, längst schon verworfenen, zu Mons edirten französischen Uebersetzung, in vielem sehr gleich komme, von der Vulgata aber, oder lateinischen Bibel, die schon so viele hundert Jahr in der Kirche üblich und approbirt ist, und von allen Rechtgläubigen vor authentisch oder untadelhaft gehalten werden soll, vielfältig abgehe, dabey auch viel und oft in ganz andern, fremden und öfters schädlichen Verstand, nicht ohne die gröste Verkehrung, sey gedrehet worden.

Derohalben wir besagtes Buch, als welches **durch süsse Wort und prächtige Reden**, wie der Apostel spricht, das ist, unter falschem Schein gottseligen Unterrichts, **unschuldige Herzen zu verführen**, sehr bequem

ist,

ist, es mag vorerwehnten Titel führen, oder sonst einen andern, es sey wo es wolle, in dieser oder jener Sprache, in was vor Edition oder Uebersetzung es immer seyn mag, gedruckt seyn, oder (da Gott für sey) künftig gedruckt werden, hiemit, aus apostolischer Gewalt und Autorität, kraft dieses Gegenwärtigen wiederum verbieten, und gleicher Gestalt verdammen: Gleichwie wir auch alle und jede andere große oder kleine Bücher, die zu jenes Vertheidigung, sowohl schriftlich als gedruckt heraus kommen sind, oder noch (welches Gott verhüte) herauskommen möchten, wie auch derselben Lesung, Abschreibung, Zurückhaltung und Gebrauch, wir allen und jeden rechtglaubigen Christen, bey Strafe des Banns, dessen sich würklich schuldig machen alle, die dawider handeln, zugleich verbieten und untersagen.

Wir gebieten über das unsern Ehrwürdigen Brüdern, denen Patriarchen, Erzbischöffen und Bischöffen und jeglichen Orts Ordinarien, ferner denen Inquisitoren, welchen das Amt, ketzerische Bosheit zu untersuchen, anbefohlen ist, daß sie die Widersprechende und Widerspenstige wer die auch seyn mögen, durch Kirchencensuren, vorbenannte Strafen, und andere gerichtliche und thätige Mittel (juris et facti) auch, wo es nöthig, mit Anflehung der Hülfe weltlichen Arms, allerdings bezähmen und zum Gehorsam treiben und nöthigen sollen.

Wir wollen über das, gegenwärtiger Constitution, Copien und Abdrücken, wo dieselbe durch eines öffentlichen Notarii Hand unterschrieben, und durch einer ehrwürdigen geistlichen Person Petschaft bekräftiget worden sind, gleichen Glauben gänzlich beygemessen wißen, als diesem Original-Decret, wann sie eingehändiget, oder vorgezeiget worden.

Soll also keinem Menschen erlaubt seyn, dem Inhalt dieser unserer Erklärung, Verdammung, Gebots, Verbots und Untersagung zu schwächen, oder verwegener Weise ihme zuwider zu leben. So aber jemand sich unterstünde, das zu thun, der soll wissen, daß er in die Ungnade Gottes des Allmächtigen und der beyden heiligen Apostel, Petri und Pauli, fallen werde.

Gegeben zu Rom, bey Sancta Maria Majore, in dem tausend siebenhundert und dreyzehenden Jahr nach der Geburt unsers Herrn, den

zehen-

zehenden Herbst, Monaths, unserer päbstlichen Regierung aber, in dem dreyzehenden.

I. Card. Prodatarius. F. Oliverius.
Visa de Curia L. Sergardus. Loco ✠ Plumbi
Registrata in Secret. Brevium.
L. Martinettus.

Im Jahr nach der Geburt unsers Herrn Jesu Christi, tausend siebenhundert und dreyzehen, der sechsten Indication, den zehenden Herbstmonats der Päbstlichen Regierung unsers allerheiligsten Vaters in Christo und Herrn Clementis, durch göttliche Vorsehung Pabsts des XI. dieses Namens, in dem dreyzehenden, ist obbemeldtes apostolisches Decret angeschlagen und publicirt worden, an den Thüren der Lateranischen und des Obersten unter den Aposteln Hauptkirchen, der apostolischen Canzeley, des General-Amthauses in Monte Citatorio, in Acie Campi Florae, und sonst an andern gewöhnlichen Orten dieser Stadt, durch mich, Peter Romulaz, Apostolischen Boten.

Antonius Placentinus,
Botenmeister.